

Auswertungsbeispiel: Ausstellung eines Dokumentenauszeuges

Bei der Deportation in die damaligen Konzentrationslager wurden die Häftlinge unter einer „Häftlingsnummer“ registriert. Diese Nummern befinden sich wiederholt in den erhalten gebliebenen Unterlagen, teilweise sogar ohne Personalien.

Von welcher Wichtigkeit die Bekanntgabe dieser Häftlingsnummer bei Anfragen an den ISD heute ist, zeigt folgendes Beispiel:

Ein ehemaliger Häftling, welcher eine Entschädigung aus einem spezifischen Fond erhalten möchte, bittet um Bestätigung seiner Inhaftierung in verschiedenen Konzentrationslagern. Er teilt seinen Namen, Vornamen, seine Geburtsdaten sowie den ungefähren, ihm in Erinnerung gebliebenen Verfolgungsweg mit.

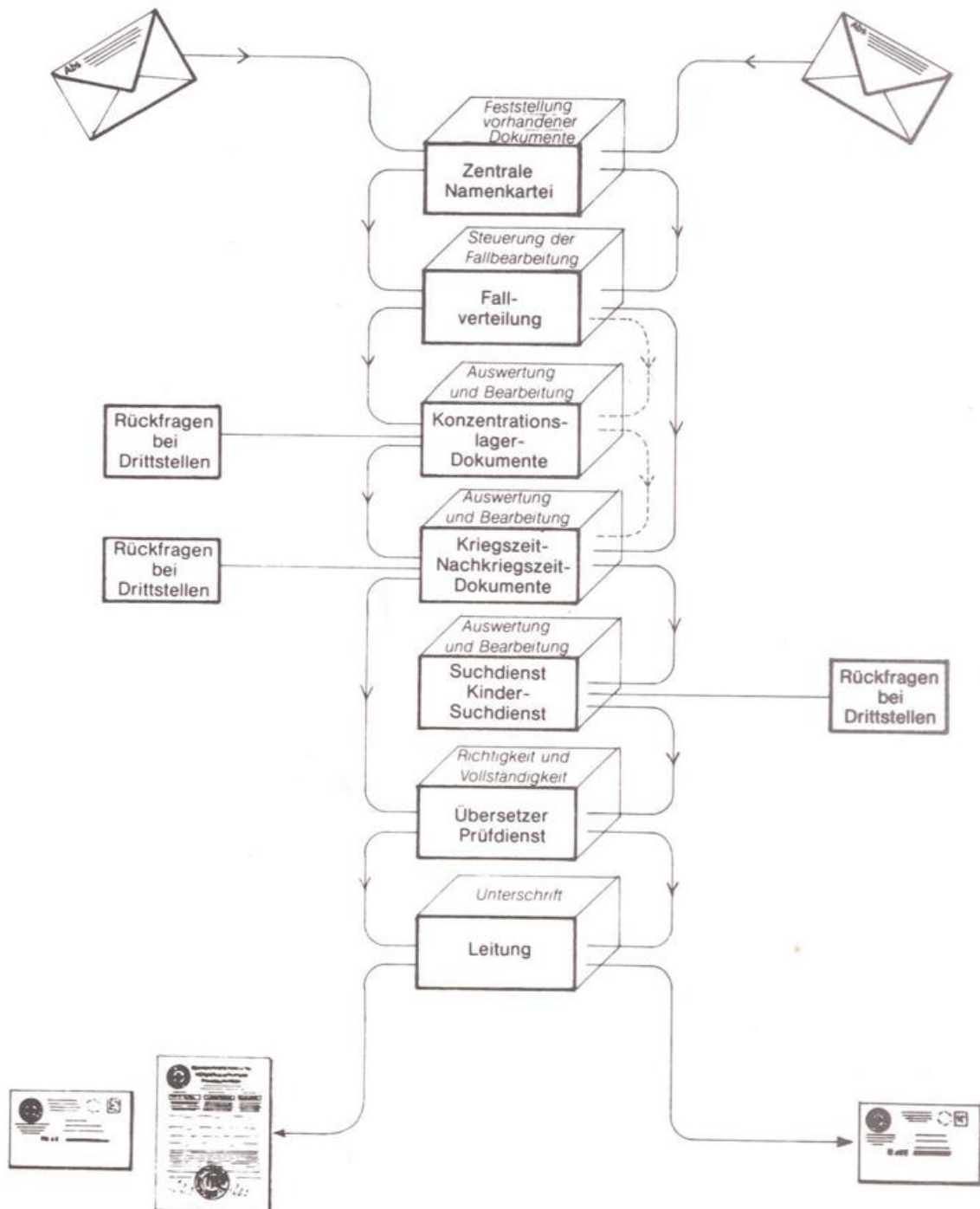
Es werden Unterlagen beim ISD festgestellt. Die hierin enthaltenen Personalien weichen jedoch erheblich von den angegebenen ab, weshalb die Identität nicht eindeutig geklärt und somit kein Dokumentenauszug ausgestellt werden kann. Nach Rückfrage beim Antragsteller teilt dieser seine Häftlingsnummern mit, die ihm glücklicherweise in Erinnerung geblieben sind.

Aufgrund dieser mitgeteilten Nummern können nunmehr die mit Sicherheit zutreffenden ISD-Informationen in Form eines Dokumentenauszeuges gegeben werden.

Lauf der eingehenden Anträge:

Haftbestätigung

Suche nach Angehörigen



Bearbeitungsweg

— Muß
- - - Kann